



**Bekanntmachung**  
**Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der**  
**Bodendenkmäler**

Gem. § 3 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung wird hiermit die auf Antrag des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorgenommene Eintragung des folgenden Bodendenkmals in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Stolberg öffentlich bekanntgemacht.

Bodendenkmalisten-Nr.: 33

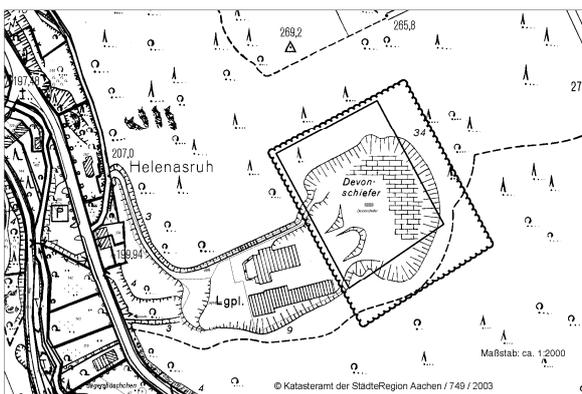
Kurzbezeichnung des

Bodendenkmals: AC 090 - Steinbruch  
Schevenhütte, geologisch  
Paläontologischer Aufschluss

Tag der Eintragung: 04.10.2012

Lagebeschreibung: 52224 Stolberg,  
Nideggener Straße  
Gemarkung Gressenich,  
Flur 3, Flurstücke 62 und 72

Die Lage der betroffenen Grundstücksflächen geht aus dem zugehörigen Kartenausschnitt hervor.



Der Steinbruch ist von erdgeschichtlicher Bedeutung. Mit dem sog. „Salm“ (Mittlere und Obere Wehebachschiechten) sind Gesteine des tiefsten Ordoviziums (ca. 500 Mio. Jahre) erschlossen. Er stellt daher den Steinbruch mit den ältesten aufgeschlossenen Gesteinsschichten in NRW dar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat am 20.09.2012 einstimmig beschlossen, das auf dem Grundstück Nideggener Straße,

Gemarkung Gressenich, Flur 3, Flurstücke 62 und 72 befindliche Bodendenkmal „Steinbruch Schevenhütte“ in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Stolberg einzutragen.

Mit der Eintragung unterliegen Bodendenkmäler den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Der einzelne Verwaltungsakt über die Eintragung in die Denkmalliste und seine Begründung können für die Dauer von 7 Tagen, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe des Mitteilungsblattes, bei der Stadt Stolberg (Rhld.) – Untere Denkmalbehörde – Rathaus, 7. Obergeschoss, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus steht die Denkmalliste jedermann während der üblichen Besuchszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht offen.

Stolberg (Rhld.), den 04.10.2012  
Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

**Bekanntmachung**

**Stadt Stolberg (Rhld.)** Stolberg, 11.10.2012  
Der BÜRGERMEISTER

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des Rates  
**Sitzungskennziffer:** XVI / 25  
**Tag der Sitzung:** Dienstag, 30.10.2012  
**Ort der Sitzung:** Rathaus, Ratssaal  
**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

#### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2012; hier: Umbesetzung im Wahlausschuss
3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung; hier: Bestellung von Schulbüchern und sonstiger Einrichtungsgegenstände für die Städt. Gesamtschule Stolberg, Sperberweg
4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung; hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.42.05.01 - Hallenbad Glashütter Weiher
5. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012
6. Erstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011
7. Regionale Strukturreform; hier: Auflösung des REGIO Aachen e.V. und Gründung des Zweckverbandes Region Aachen
8. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Stolberg (Rhld.) durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss
9. Hundesteuersatzung
10. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Sachlicher Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“; hier: Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen gem. §§ 13, 17 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 ROG

11. Bebauungsplan Nr. 162 "KiTa Josefstraße / Erikaweg"; hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
12. Teil- und unrentierliche Investitionen
13. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.08.2012 zur Haushaltssatzung 2012 / 2013 und zum Haushaltssanierungsplan der Stadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021
14. Betriebswirtschaftliche Auswertungen; hier: Stand: 30.09.2012
15. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2012; hier: Schulung zum Thema Energieeffizienz für Hausmeister
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Ankauf eines gebrauchten sehr gut erhaltenen Valtra-(Forst-)schleppers
17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH - "Stolberger Bauland GmbH (SBG)"; hier: Marktanalyse / "Branchendialog" / Vertragsänderungen
2. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister



Herausgeber: Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Stadt Stolberg (Rhld.); Stadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Amt für Innere Angelegenheiten und Organisation. Bezugsmöglichkeiten: Amt für Innere Angelegenheiten und Organisation, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei beim Amt für Innere Angelegenheiten und Organisation während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht zudem auf der Homepage der Stadt Stolberg ([www.stolberg.de](http://www.stolberg.de)) zum Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Stadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.